



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol.Bezirk Rohrbach, OÖ.
Tel.:07285-7011; FAX:07285-7011/4
<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 28.11.2022

Zahl: Gem 207-08/5-2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö.Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 14.09.2022 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages sowie der Vereinbarung hinsichtlich Finanzierungszuschuss für die Umwidmung des Flächenwidmungsplanes Nr.3.97; Beschlussfassung.

Der Baulandsicherungsvertrag sowie die Vereinbarung zur Leistung eines Finanzierungszuschusses für die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.97 wurde einstimmig genehmigt.

Änderung Nr.3.97 des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich der Parzellen 5067 sowie der Parzelle 5066, KG. Hofkirchen i.M. von Grünland in Bauland Wohngebiet mit Ausweisung einer Schutzzone im Bauplan SP5 sowie Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.34 hinsichtlich der Parzellen 5066 und Teilflächen der Parzelle 5067, KG. Hofkirchen i.M. von Grünland in Bauerwartungsland Wohnfunktion; Genehmigung des Verfahrens.



Das Verfahren zur Änderung Nr.97 des Flächenwidmungsplanes von ca. 4.200 m² der Parzelle 5066 sowie einer Teilfläche der Parzelle 5067, KG. Hofkirchen i.M. von Grünland in Bauland Wohngebiet mit Ausweisung einer Schutzzone im Bauland SP5 wurde einstimmig genehmigt. Weiters wurde auch die Änderung Nr.1.34 des Ortsentwicklungskonzeptes für die Parzelle 5066 und eine Teilfläche der Parzelle 5067 von Grünland in Bauerwartungsland Wohngebiet genehmigt.

Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages sowie der Vereinbarung hinsichtlich Finanzierungszuschuss für die Umwidmung des Flächenwidmungsplanes 3.98; Beschlussfassung.

Der Baulandsicherungsvertrag sowie die Vereinbarung zur Leistung eines Finanzierungszuschusses für die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.98 wurde einstimmig genehmigt.

Änderung Nr.3.98 des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Parzellen 5035, 5036, 5037, 5038, 5039, 5040, 5041, 5042, 5043 und 5044, jeweils KG Hofkirchen i.M. im Ausmaß von ca. 14.000 m² von Grünland (Bauerwartungsland gemischtes Wohngebiet) in Bauland Wohnbau sowie Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.35; Genehmigung des Verfahrens.



Das Verfahren Nr.98 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3 hinsichtlich der Parzellen 5035, 5036, 5037, 5038, 5039, 5040, 5041, 5042, 5043 und 5044, jeweils KG Hofkirchen i.M. im Ausmaß von ca. 14.000 m² von Grünland (Bauerwartungsland gemischtes Wohngebiet) in Bauland Wohngebiet sowie die notwendige geringfügige Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.1.35 wurden einstimmig genehmigt. Die Bebauung wird auf max. dreigeschößige soziale Wohnbauten bzw. verdichteten Flachbau beschränkt und hinsichtlich des anfallenden Dach- und Oberflächenwassers ein Reinwasserkanal mit Einleitung in ein Retentionsbecken errichtet werden.

Verkauf eines Teilstückes von ca. 340 m² aus dem gemeindeeigenen Grundstück 4861, KG. Hofkirchen i.M.; Beschlussfassung.

Eine Teilfläche der Parzelle 4861, KG. Hofkirchen i.M. im Ausmaß von ca. 340 m² wurde einstimmig zum Kaufpreis von 5.000 € an den Besitzer der Parzelle 4862, KG. Hofkirchen i.M. verkauft werden. Das genaue Grundausmaß wird durch eine Vermessung im Auftrag des Käufers festgelegt.



Abschluss eines Pachtvertrages hinsichtlich der Parzelle 75/1, KG.Hofkirchen i.M. als Freispielfläche für den Kindergarten Hofkirchen i.M.; Beschlussfassung.

Der Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. mit dem Besitzer der Parzelle 75/1, KG. Hofkirchen i.M. zur Pachtung dieser Fläche als Freifläche für den Spielplatz des Kindergarten Hofkirchen i.M. wurde einstimmig ab dem Jahr 2022 mit einem Jahrespacht von 109 € wertgesichert und einer unbefristeten Pachtdauer sowie einer Kündigungsfrist von 3 Monaten abgeschlossen werden.



Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2022 – Gesicherte Gesamtfinanzierung nach § 79 Abs.2 GemO in Verbindung mit § 13 Oö. Gemeindehaushaltsordnung; Beschlussfassung.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	21.888	21.888
BMF KIG 2020	29.000	29.000
LZ, Straßenbau	20.500	20.500
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020 Sonderzuschuss	4.612	4.612
Summe in Euro	76.000	76.000

Die Genehmigung nach § 79 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF in Verbindung mit § 13 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung idgF hinsichtlich der Kreditüberschreitung für das investive Vorhaben Strassenbau 2022 wurde einstimmig erteilt.

Straßenbau-/Sanierungsmaßnahmen 2022 – KIG 2020 – Finanzierungsplan, Beschlussfassung.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	21.888	21.888
BMF KIG 2020	29.000	29.000
LZ, Straßenbau	20.500	20.500
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020 Sonderzuschuss	4.612	4.612
Summe in Euro	76.000	76.000

Der Finanzierungsplan für „Straßenbau-/Sanierungsmaßnahmen 2022 - KIG 2022“ laut Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 29.08.2022 wurde einstimmig genehmigt.

Aufbahnhalle der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. – Erlassung einer Tarifordnung; Beschlussfassung.

Die Tarifordnung ab 01.01.2023 für die Aufbahnhalle der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wurde einstimmig mit den vorgeschlagenen Tarifen beschlossen.

Der Bürgermeister:

Martin Raab

Angeschlagen am 30.11.2022
Abgenommen am 15.11.2022